

über die Neubesetzung des Lütticher Bischofstuhles¹⁾ und ohne Zweifel auch über die Wahl eines neuen Königs verhandelt hatte, nach Deutschland zurück und betrieb nun ebenfalls eifrig die Neuwahl²⁾. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, gleichfalls ein eifriger Anhänger der päpstlichen Partei, berief in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Legaten alle Anhänger des Papstes auf Michaelis (Sept. 29)³⁾ nach Köln zusammen⁴⁾; was der Erzbischof als Zweck dieser Versammlung angegeben hat, wissen wir freilich nicht, da uns sein Schreiben nicht erhalten ist; doch glauben wir annehmen zu dürfen, dass, da grade der Erzbischof von Mainz die Fürsten beruft, dieses Schreiben eine Art Vorläufer jener Wahlausschreiben ist, welche die Erzbischöfe von Mainz später⁵⁾ nach der Erledigung des deutschen Königsthrones an die Wahlfürsten zu senden hatten. Dass in diesem Schreiben aber gradezu zur „Beteiligung an der Wahl“ aufgefordert wurde, ist nicht wahrscheinlich⁶⁾, sondern man wollte seine Parteigenossen nur vereinigen, um dann, falls bis zu dem

ältere: Burckhardt, Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln 1238—1261. Bonn 1843, und Decker, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln 1238—1261. Bonn 1871.

1) Am 16. Oct. 1246 war der Bischof Robert (von Torote) gestorben. Gams, Series episcoporum 249.

2) Cardauns, Konrad 23 sagt sogar: „Der spätere Verlauf der Wahlangelegenheit lässt ja kaum einen Zweifel, dass Konrad die Seele derselben war, mehr als der Cardinal Peter Capocci“. Aber es sind doch grade der Erzbischof von Mainz und der Cardinal, welche die Fürsten zusammenberufen. Dass Konrad, ebenso sehr wie der Erzbischof von Mainz, wo er konnte, für seine Partei strebte, ist gewiss; dass er aber grade im Mittelpunkte derselben gestanden habe, geht nicht aus den Quellen hervor. Cardauns hat hier vielleicht etwas zu sehr für seinen „Helden“ gesprochen.

3) Albert von Stade, SS. XVI, 371, 24. Menconis chron. SS. XXIII, 541. 12. 13.

4) Urkunde des Bischofs Simon von Paderborn 1247, Sept. 25 bei Schaten, ann. Paderb., opera III, 41.

5) Schon Otto von Freising, Gesta Fried. I. spricht von einem Rechte des Erzbischofs. Waitz, Verf.-Gesch. VI, 148, n. 6.

6) Wie auch aus den Worten der in Anm. 4 (oben) genannten Urkunden hervorgeht: ad curiam pro necessitate universalis ecclesiae.